

Betriebsanweisung Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH

Misburg



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	1
2. Beschreibung der Abstellanlage.....	2
2.1 Anschlussgrenze.....	2
2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung.....	2
3. Durchführung des Betriebes.....	3
3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage.....	3
3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen.....	3
4. Inkrafttreten.....	3

Anlage 1: Schematischer Übersichtsplan der Abstellanlage

Anlage 2: Notfallmeldestellen der BBL LOGISTIK GmbH

Anlage 3: Meldung von außergewöhnlichen Ereignissen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und den Arbeits- und Gesundheitsschutz erlassenen Regelwerke gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich stets bewusst sein, dass ihr regelkonformes Verhalten Voraussetzung für die Sicherheit des Betriebs ist.

Auf der Abstellanlage sind Mitarbeiter im Bahnbetrieb mit folgenden Befähigungen tätig:

- Eisenbahnfahrzeugführer
- Rangierbegleiter
- Wagenmeister
- Logistikkordinatoren

Das gilt auch, wenn die Tätigkeit nur zeitweise ausgeführt wird.

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind im Rahmen der Unterweisungen zum Arbeitsschutz nachweislich mit dem Inhalt dieser Anweisung vertraut zu machen.

Mitarbeiter im Bahnbetrieb, die mehr als 1 Jahr ihre Arbeit im Geltungsbereich dieser Anweisung nicht ausgeführt haben, sind vor Arbeitsaufnahme nachweislich neu zu unterweisen.

Während der Ausübung der oben genannten Tätigkeiten sind die Mitarbeiter verpflichtet, die vorgeschriebene Warn- und Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfällen und Ereignissen im Bahnbetrieb ist entsprechend der Meldeordnung zu verfahren (siehe Anl. 3 Meldeordnung QM).

2. Beschreibung der Abstellanlage

2.1 Anschlussgrenze

Die Abstellanlage besteht aus 3 Stumpfgleisen und 2 Weichen und schließt im Bahnhof Misburg an das Netz der DB Netz AG an. Die Anschlussgrenzen bildet der in Richtung der Abstellanlage liegende Schienenstoß am Ende der Weichen 26 (Anschlussweiche). Sie ist durch Schilder „Grenze der Abstellanlage - BBL“ gekennzeichnet.

2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Auf der gesamten Anlage gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h

Die zulässige Radsatzlast in allen Gleisen beträgt **22,5 t**.

Gleishalbmesser kleiner als 180 m sind nicht vorhanden.

Zum Gleisanschluss der Abstellanlage BBL LOGISTIK GmbH Misburg gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis Nr.	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnisse	Hemmschuhform Sonderform
12	298 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
13	214 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
14	215 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49

Weichen:

Alle Weichen sind fernbedient vom Stellwerk Misburg aus.

Oberleitungen:

Die Gleisanlage ist mit dem Quertragwerk für die Oberleitungen auf DB-Netz-Gleisen überspannt. Die Gleise der Serviceeinrichtung besitzen keine Fahrleitung.

Sonstige betriebliche Einrichtungen:

keine

3. Durchführung des Betriebes

Alle Fahrten auf der Abstellanlage sind Rangierfahrten. Sämtliche Rangierfahrten sind mit der Disposition der BBL LOGISTIK GmbH (Tel.: 0511-76 37 45 42) abzustimmen. Die Disposition führt ein Meldebuch über alle Ein- und Ausfahrten.

In der Abstellanlage darf jeweils nur eine Rangierfahrt zeitgleich durchgeführt werden.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen und alle wirkenden Bremsen einzuschalten.

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage

In die Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH kann nur geschoben eingefahren werden. Es besteht in der Anlage keine Umfahrungsmöglichkeit. Die Spitze jeder Rangierfahrt ist mit einem Rangierbegleiter oder Lokrangierführer zu besetzen.

Zuständiger Fahrdienstleiter bei der DB Netz AG ist der Fdl Misburg (Tel. 0151 27400 869).

Beim Fahrdienstleiter sind Ein- und Ausfahrten aus der Anlage anzumelden.

3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen

Alle Fahrzeuge die abgestellt werden, sind so weit wie möglich in die Gleise zu stellen (Gleisabschluss oder an das erste Eisenbahnfahrzeug).

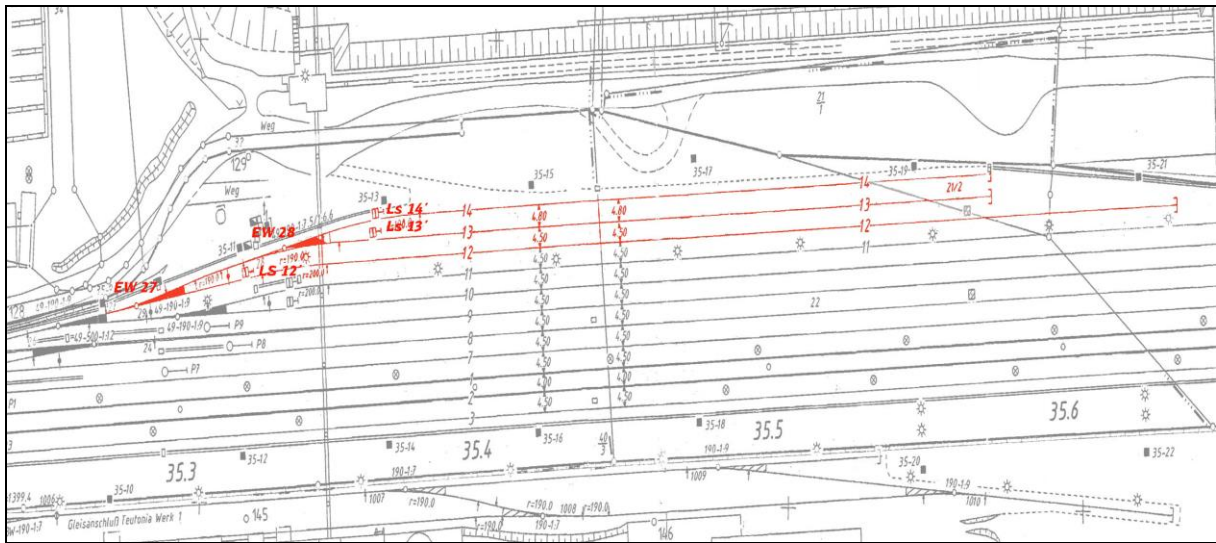
Für je angefangene 400 t oder für je angefangene 30 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

Abgestellte Fahrzeuge sind mit Hemmschuh zu beiden Seiten zu sichern.

4. Inkrafttreten

Diese Betriebsanweisung tritt zum 22.04.2016 in Kraft.

Anlage 1:
Schematischer Übersichtsplan der Abstellanlage



Anlage 2:

Notfallmeldestelle der Gleisanlage ist die Disposition der BBL LOGISTIK GmbH.

Es gilt die Meldeordnung der BBL LOGISTIK GmbH gemäß QM.

Telefon: 0511 – 763745 42

Fax: 0511 – 763745 94

Weitere wichtige Rufnummern der BBL LOGISTIK GmbH:

Gleis- und Wagendisposition: Herr Markus Brettner
Tel: 0511 763745 50
Fax: 0511 763745 94
Email: M.Brettner@bbl-logistik.de

Örtlicher Betriebsleiter: Herr Clemens Fleischer
Tel: 0511 763745 97
Fax: 0511 763745 94
Email: C.Fleischer@bbl-logistik.de

Betriebsleiter der Abstellanlage Misburg:
Herr Markus Ahrens
Tel: 0511 51989725
Email: markus.ahrens@moll-betonwerke.de

Stellvertretender Betriebsleiter der Abstellanlage Misburg:
Herr Dieter Olhorn
Tel: 0511 763745 10
Email: D.Olhorn@bbl-consulting.de